

**Seit dem 1. Oktober 2021 werden keine Auditorenkarten mehr ausgestellt!**

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum zertifizierten Prozess-Auditor/innen VDA 6.3

### Vorbemerkung

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- die Qualifikationsbescheinigung (oder Anmeldebestätigung) der "VDA 6.3 – Prozess-Auditor/in – Qualifizierung"
- einen Nachweis über eine insgesamt mindestens dreitägige Auditorenqualifikation auf Basis der DIN EN ISO 19011 (z. B. VDA-Auditor/in)
- einen Nachweis über die Fachkenntnisse zu den Automotive Core Tools
- einen Nachweis über mindestens fünf Jahre Vollzeit-Berufserfahrung im produzierenden Unternehmen, davon mindestens zwei Jahre im Qualitätsmanagement (tabellarischer Lebenslauf). Ab drei Jahren Berufserfahrung können betriebliche Ausbildungszeiten berücksichtigt werden.

**Die Anerkennung von betrieblichen Ausbildungszeiten erfolgt zu 50% und nur im Falle einer abgeschlossenen dualen Ausbildung bzw. eines dualen Studiums in einem technischen Beruf in produzierenden Unternehmen. Betriebliche Praktika, Werkstudententätigkeiten, o. ä. im Rahmen von akademischen Bachelor- oder Masterstudiengängen können nicht angerechnet werden.**

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Sobald ein Bewerber für die Prüfung angenommen ist, erfolgt eine Zulassungsbestätigung.  
Bitte treffen Sie deshalb keine Reisevorkehrungen, bevor Sie die Teilnahmebestätigung erhalten haben.

Das Anmeldeformular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und mit den Anhängen per E-Mail an:  
**vg@bfk-ingenieure.de**

## Zulassungsantrag zur Prüfung zum zertifizierten Prozess-Auditor VDA 6.3

### Angaben zum/r Antragsteller/in:

Vorname (Titel):	
Nachname:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	

### Aktuelle Firmenanschrift des/r Antragstellers/in:

Firmenname:	
Abteilung:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Land:	
Telefon:	
E-Mail:	

Zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise beifügen und den Antrag unterschreiben!

**1. Schulungsnachweis VDA 6.3**

Kopie der Qualifikationsbescheinigung zu " VDA 6.3 – Prozess-Auditor/in – Qualifizierung"

**2. Fachliche Voraussetzung**

Nachweis über eine Auditorenqualifikation auf Basis der DIN EN ISO 19011 (Gesamtschulungsdauer mindestens drei Tage)

und

Nachweis über die Fachkenntnisse zu den Automotive Core Tools

Anerkannt werden die Schulung „Automotive Core Tools für Prozess- und System-Auditor/innen“ (ID 417) bzw. die VDA-Qualifikation „Automotive Core Tools Professional“ (ID 415 und ID 416 sowie ggf. 450). Alternativ ist der Nachweis über eine mindestens zweitägige Schulung der automobilspezifischen Werkzeuge eines anderen Schulungsanbieters zu erbringen und darüber hinaus das Bestehen eines Automotive Core Tools Online-Quiz erforderlich. Bei Nichtbestehen des Quiz ist die Schulung „Automotive Core Tools für Prozess- und System-Auditor/innen“ (ID 417) zu absolvieren.

**3. Berufliche Erfahrung**

Nachweis über mindestens fünf Jahre Vollzeit-Berufserfahrung im produzierenden Unternehmen, davon mindestens zwei Jahre im Qualitätsmanagement (tabellarischer Lebenslauf)

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in den eingereichten Unterlagen korrekt sind.

Datum und Unterschrift des/des Antragstellers/in: \_\_\_\_\_

Wird von der Trainingsorganisation VDA QMC oder Lizenzpartner ausgefüllt:

Der Bewerber wird zur Prüfung zugelassen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die folgenden fehlenden oder unvollständigen Dokumente sind nachzureichen:			
Datum:	Geprüft von:		
	Unterschrift:		